

**Bestätigung zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den
Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

Generali Versicherung AG
(Versicherungsgesellschaft)

20097 Hamburg
(Ort)

14.05.2013
(Datum)

An
Piraten Partei Deutschland
(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

10115 Berlin
(Ort)

Betreff
Informationsstände zum Wahlkampf 2013
(Bezeichnung der Veranstaltung)

am
bis 30.09.2013
(Veranstaltungstage)

Versicherungsscheinnummer
2-83.054.352-0

Bestätigung

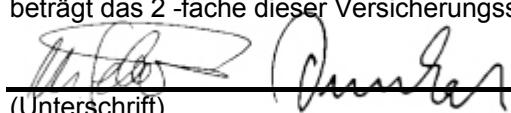
Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche)

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

5.000.000 Euro pauschal für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), für Sachschäden und für Vermögensschäden

Die Höchstversatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das 2 -fache dieser Versicherungssummen.


(Unterschrift)